AUGE/UG	***Änderung des Datenschutzgesetzes – Rechte für Betriebsräte***
18	
Annahme	**Ausschuss Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik**

Diese Forderung nach der Schaffung einer Vertretungsbefugnis von Betriebsräten nach dem Datenschutzgesetz ist auch im umfassenden Datenschutz-Antrag Nr 8 der FSG zur 152. VV enthalten und wird zusammen mit den anderen Forderungen zum Arbeitnehmerdatenschutz weiter verfolgt.